



DAS LIFESTYLE-MAGAZIN FÜR DIE REGION

top magazin

SAARLAND
WESTPFALZ

Top Magazin Saarland

Mediadaten 2025

Formate | Preise | Technische Angaben

www.topmagazin.saarland

» Top Qualität

Durch Leserbefragungen bestätigt

Top Profil

TOP MAGAZIN SAARLAND – das ist „Pure LesensLust“. Die wichtigsten Events, die schönsten Freizeit-Tipps, die besten Hotels, die feinsten Restaurants, die exklusivsten Adressen für Mode, Beauty, Schmuck, Ambiente – TOP MAGAZIN SAARLAND präsentiert die schönsten Seiten des Lebens. Eine feste Größe bildet auch das Thema „Wirtschaft“. In dieser Rubrik nutzen leistungsstarke Unternehmen der Region die Möglichkeit, sich in Form einer PR-Reportage zu präsentieren. Übrigens: Das SAARLAND wird bei uns bewusst ganz groß geschrieben. Mehr als 90 Prozent des Inhalts sind „rein saarländisch“ >> www.topmagazin.saarland

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

Top Magazin ist ein optisches, haptisches und sinnliches Vergnügen, welches uns eine Auszeit vom digitalen Alltag bietet. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung:

Top Magazin bietet pro Ausgabe eine 3-monatige Werbewirkung und für jeden die passende Darstellung (Anzeigen, PR-Beiträgen).

Top Vertrieb

Zielgruppenorientiert und mit großer Reichweite:

Durch den selektiven Vertrieb erreicht Top Magazin eine große Reichweite mit geringen Streuverlusten bei der gehobenen Zielgruppe (z.B. über VIP-Mailings bei „Meinungsmacher“ und „Multiplikatoren“). Zusätzlich wird Top Magazin präsentiert über:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| ■ Abonnement | ■ Lesezirkel |
| ■ Autohäuser | ■ Praxen und Kliniken |
| ■ Einzelhandel | ■ Restaurants |
| ■ Events | ■ Sozietäten |
| ■ Finanzdienstleister | ■ Wellness-Oasen |
| ■ Hotels | ■ Zeitschriftenhandel |

Top Leserprofil

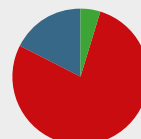
Unter den Top Magazin Lesern wird eine online Befragung laufend durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn. Nachfolgend ein Auszug der Ergebnisse der Leserbefragung per 31.03.2025

Geschlecht:



- 45,8 % Frauen
- 54,2 % Männer

Alter:



- 4,0 % bis 29 Jahre
- 58,7 % 30-59 Jahre
- 37,3 % über 60 Jahre

Nutzung/Leser pro Haushalt einer Top Magazin Ausgabe:

- 42,9 % 1 Person
- 25,2 % 2 Personen
- 31,9 % 3 und mehr Personen

Häufigkeit der Nutzung/Leser Printmagazin einer Top Magazin Ausgabe:

- 66,5 % 1-3 mal
- 33,5 % nehmen eine Top Magazin Ausgabe 4 mal und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.

Bildung:

- 62,3 % haben Hochschulreife/Fachhochschulreife und/oder einen Hochschulabschluss
- 37,7 % Mittlerer- oder Hauptschulabschluss

Beruf:

- 55,4 % arbeiten als Beamte, leitende Angestellte oder Selbstständige
- 44,6 % andere Berufe und Familien-Manager

Netto-Haushaltseinkommen: (monatlich)



- 22,7 % bis 2 999,- €
- 28,4 % 3 000,- bis 4 999,- €
- 48,9 % 5 000,- bis über 8 000,- €

Wohnen:



- 41,1 % zur Miete
- 58,9 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus)

Top Interessen der Leser:

1. Essen, Trinken & Restaurants
2. Events, Reisen & Hotel
3. Freizeit, Sport & Hobby
4. Gesundheit, Ernährung & Ärzte
5. Produktneuheiten, Tests & Trends
6. Körperpflege & Wellness
7. Bauen, Einrichten & Wohnen
8. Mode, Schmuck & Uhren
9. Autos, Motorräder & Bikes
10. Foto, Handy, HiFi, PC & TV

Zur Auswertung:



Stand 03/2025

» Top Kontakt

Verlagsangaben | Ansprechpartner | Termine | Technische Angaben

Verlagsangaben

Verlag

TOP MAGAZIN SAARLAND GmbH
Graf-Johann-Straße 23
66121 Saarbrücken
T. +49 (0)681 9 67 49 0
info@topsaarland.de
www.topmagazin.saarland

Erscheinungsweise

4-mal jährlich

Auflage

12.000 Exemplare

Verkaufspreis

€ 3,80

Verbreitung

Saarland und Einzugsgebiet

Vertrieb

Der selektive Vertrieb macht viele Menschen zu regelmäßigen Lesern:

- Gehobener Einzelhandel
- Gastronomie und Hotels
- Golfclubs, VIP-Mailing und Abonnenten
- Zeitschriftenhandel
- Lesezirkel

Ansprechpartner



Elke Schumann

(Verlegerin)

T. +49 (0)681 967 49-0
schumann@topsaarland.de



Sylvio Maltha

(Chefredakteur)

T. +49 (0)681 967 49-40
maltha@topsaarland.de



Nicola Bonk

(Anzeigenberatung
& Produktion)

T. +49 (0)681 967 49-20
bonk@topsaarland.de



Michael Schild

(Key Account & Fotograf)

T. +49 (0)681 967 49-30
schild@topsaarland.de

Ausgaben und Termine 2025

(Terminverschiebungen bis zu 7 Tage vorbehalten)

Top Magazin Saarland	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
Frühjahrsausgabe (01/2025)	15. März	15. März	26. März
Sommerausgabe (02/2025)	15. Juni	15. Juni	25. Juni
Herbstausgabe (03/2025)	15. September	15. September	24. September
Winterausgabe (04/2025)	15. November	15. November	26. November

Druckdatenlieferung / Technische Angaben

Dateiformat: bevorzugt druckfähige PDF (PDF/X-4:2010) alternativ EPS, TIFF, JPEG
Auflösung: mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)
Schriften: in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet
Farbraum: ISOcoated_v2_300%_eci

Datenversand: per E-Mail an topsaarland@t-online.de
Druckunterlagen: Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X-4-Standard mit farbverbindlichem Andruck

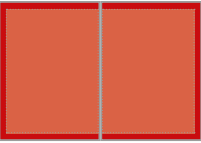
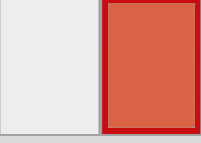
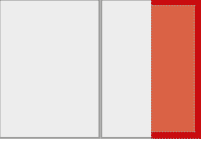
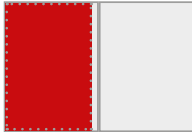
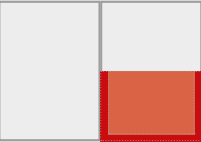
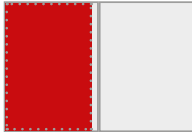
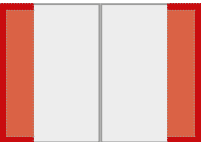
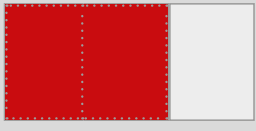
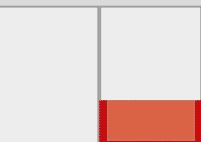
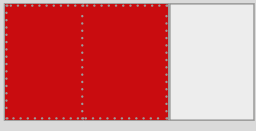
Technische Angaben:

Magazinformat: 218 x 300 mm
Drucktechnik: Bogenoffset (Euroskala, 60er-Raster)
Verarbeitung: Klebebindung (Lumbeck)

» Top Preis

Formate | Preise

Preisliste Nr. 88 | gültig seit 01.01.2015 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise	Umschlagseiten	Preise
2/1-Seite 	Anschnitt: 436 x 300 mm * ** Satzspiegel: 420 x 284 mm *) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (Datenformat 442x306 mm) **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)	Direktpreis € 3.580,- Agenturpreis € 4.212,-	U4 	Auf Anfrage
1/1-Seite 	Anschnitt: 218 x 300 mm * ** Satzspiegel: 202 x 284 mm *) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (Datenformat 224x306 mm) **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)	Direktpreis € 1.790,- Agenturpreis € 2.106,-		Anzeigenmaße s. 1/1-Seite
1/2-Seite hoch 	Anschnitt: 107 x 300 mm * Satzspiegel: 99 x 284 mm *) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (Datenformat 113x306 mm)	Direktpreis € 1.300,- Agenturpreis € 1.530,-		Auf Anfrage
1/2-Seite quer 	Anschnitt: 218 x 143 mm * ** Satzspiegel: 185 x 135 mm *) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (Datenformat 224x149 mm) **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)	Direktpreis € 1.300,- Agenturpreis € 1.530,-	U2 außen (aufklappbare Umschlagsseite) 	Auf Anfrage
1/3-Seite hoch 	Anschnitt: 75 x 300 mm * Satzspiegel: 67 x 284 mm *) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (Datenformat 81x306 mm)	Direktpreis € 950,- Agenturpreis € 1.118,-		Maße 204 x 300 mm *
1/3-Seite quer 	Anschnitt: 218 x 100 mm * ** Satzspiegel: 185 x 92 mm *) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (Datenformat 224x106 mm) **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)	Direktpreis € 950,- Agenturpreis € 1.118,-	U2 Doppelseite innen 	Maße 420 x 300 mm * ** Falz bei 204 mm von links

Rabatte | Zahlungsmodalitäten | Beileger/Beihefter

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. auf Seite 3 oder neben „Inhalt“), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis (Fakturierung direkt an Agentur).

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erscheinungstermin / nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Bei Vorauszahlung bis Erscheinungstermin gewähren wir **2 %** Skonto.

Stammkunden-Rabatt

Bei Belegung von vier aufeinanderfolgenden Ausgaben: **10 %**

Beilagen

Höchstformat 210 x 290 mm, Direkt-/Agenturpreis je pro Tausend:

bis 20 g € **164,- / 193,-** | bis 50 g € **194,- / 228,-**
 bis 30 g € **174,- / 205,-** | bis 100 g € **230,- / 270,-**

Beihefter

Format unbeschnitten 224 x 309 mm, Direkt-/Agenturpreis je pro Tausend:

2-seitig € **169,- / 199,-** | 6-seitig € **199,- / 234,-**
 4-seitig € **179,- / 210,-** | 8-seitig € **235,- / 276,-**

» Top Event

Marketing-Plattform | Treffpunkt für Meinungsbildner



Society-Treff auf höchstem Niveau: **Die TOP PARTY**

Unser Dank für gute Kunden:

Erleben Sie die „Nacht der großen Genüsse“

Was haben Jette Joop, Sabine Christiansen, Nina Ruge, Henry Maske, Christine Neubauer, Uwe Ochsenknecht, Heiner Lauterbach, Uschi Glas, Michaela May, Giulia Siegel, Peter Lohmeyer, Henri Leconte, Horst Janson, Jutta Speidel, Howard Carpendale, Jennifer Rush, Erol Sander, Thomas Heinze, Franziska van Almsick, Shermine Shahriyar, Verona Pooth und andere gemeinsam? Sie alle waren bereits Gäste der legendären TOP PARTY.

Die TOP PARTY gilt seit über 20 Jahren als das glanzvollste Event der Region. Ein hochkarätiges „Get together“ namhafter Größen aus Wirtschaft, Politik, Showbiz, Gesellschaft, Medien, Sport und Kultur.

Ein „Fest der 1.000 interessanten Gäste“. Dennoch: Die TOP PARTY ist keine öffentliche Veranstaltung, sondern ein persönliches Dankeschön an unsere Anzeigenkunden, Geschäftspartner und Sponsoren. Einlass wird nur geladenen Gästen mit Einladungskarte – in Verbindung mit Personalausweis – gewährt. Erleben auch Sie die Nacht der großen Gefühle und Genüsse! Mit internationalen Bühnen-Acts, einem grandiosen Catering, einzigartigen Kulissen, prickelndem Champagner, Show-Größen im Blitzlicht-Gewitter der Fotografen, feinen Cocktails, handgerollten Zigarren und vielem mehr.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsfordernungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröff. entlich werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröff. entlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off. entstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die unsseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.